

gebrauchen, wegfällt. (NB. Man muß sich in Acht nehmen, daß man die Wörter Macht und Recht in Gedanken nicht mit einander verwechsle. Es ist bekannt, daß das erste oft für das letzte genommen wird.) Von diesem Satz nun kann ich nicht weichen, der Gebrauch mag völlig oder nur zum Theil wegfallen. Wenn mir meine Sachen gestohlen werden; so ist wohl kein Zweifel, daß der völlige Gebrauch wegfalle. Fällt aber auch daher mein Recht weg?

Ich will der Aufrichtigkeit in keinem Stücke zu nahe treten. Mir ist ein Einwurf eingefallen, den mir mein Herr Gegner aus meinen eigenen Worten hätte machen können. Ich muß gestehen, daß mir um die Richtigkeit meines Satzes bange gewesen ist, da ich ihn zuerst wahrgenommen habe; und noch jetzt kommt er mir als das stärkste vor, was man mir entgegen setzen kann. Ich habe gesagt: Wenn es der Natur nach möglich wäre, mein Haus, nachdem ich schon gestorben bin, noch zu verschenken, zu verbessern, u. s. w. Könnte man nicht sagen: Weil nun dieses der Natur nach nicht möglich ist, so fällt auch das Recht mit dem Leben weg? Jedoch es ist mir hieben gegangen, wie den Leuten, die sich vor ihrem eigenen Schatten fürchten. Es ist wahr, daß wir aus eben dem Grunde, weil es nach der Natur nicht mehr möglich ist, dergleichen Handlungen nach unserm Tode vorzunehmen, das Recht über die hinterlassenen Sachen dem Todten abnehmen, und einem andern zueignen. Allein wir können den Schluß nicht weiter ausdehnen, als der Grundsatz reicht. Weil diese und dergleichen Handlungen nach unserm Tode nicht mehr möglich sind: so lassen wir das Recht nicht bey dem Todten. Wir sind gezwungen, es ihm abzunehmen, wo wir es nicht mit ihm vergraben wollen. Wäre aber das erste möglich: so wären wir verbunden, ihm das Recht zu lassen. Wie, wenn nun der Verstorbene vor seinem Ableben ein Mittel ausfindig macht, dadurch er den Mangel des Vermögens, sein Recht nach seinem Tode auszuüben, ersetzen kann? Woher sollten denn die Ueberbleibende ein Recht haben, dieses Mittel unkräftig zu machen? Ich bin z. E. von Hause entfernt. Ich wünsche, daß meine Hausgenossen ein und anders veranstalten mögten. Weil sie aber von meinem Willen nichts wissen: so bleiben die Sachen in dem

dem